



Fachbereich/Eigenbetrieb Kultur und Tourismus
Verfasser/in Axel Rulf, Lars Frick
Vorlage Nr. 197/2018
Datum 16.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Beschluss	06.12.2018	

Betreff:

Volkshochschule Lörrach/ Zuschussregelung der VHS-Angebote in der Dieter Kaltenbach-Stiftung

Anlagen:

Kalkulation der Dieter Kaltenbach-Stiftung

Beschlussvorschlag:

Die Stiftung erhält für ihre Leistung ab 2019 eine Aufwandsentschädigung von pauschal 114.000,00 € pro Jahr. Diese Vereinbarung wird zunächst auf zwei Jahre festgelegt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2019					Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:		61.000				61.000ff	61.000
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:
Die Kulturstadt Lörrach fördert gezielt solche Initiativen, die durch Kultur und Bildung die kulturellen, demokratischen und sozialen Kompetenzen aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt stärken, mit besonderem Augenmaß für die Kinder und Jugendlichen.
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach setzt mit Kulturförderung Impulse, stiftet Diskurse und ermöglicht kulturelle Bildung und Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen
3. Operatives Ziel:
außerplanmäßig
4. Leitziel der Verwaltung:
außerplanmäßig
5. Prioritäre Maßnahme:
außerplanmäßig

Begründung:

Die Stiftung ist seit mittlerweile 40 Jahren für die inhaltliche und organisatorische Planung des VHS-Bereichs 2 „Kultur – Gestalten“ eigenverantwortlich tätig. Die letzte vertragliche Regelung wurde am 29. Mai 2015 geschlossen. Dieser Vertrag beschreibt die Beziehung zwischen der Stiftung und der VHS bei der Konzeption, Organisation und Durchführung des VHS-Kursprogramms im Bereich 2. Für die Berechnung der Kursentgelte sowie für die Dozenten honorare wird die vom Gemeinderat der Stadt Lörrach genehmigte Entgelt- und Honorarordnung angewendet. Für diese Leistung wurde in diesem Vertrag eine Aufwandsentschädigung von 53.000 € festgeschrieben. Die Aufwandsentschädigung soll ab 2019 um 61.000 € auf dann 114.000 € erhöht werden.

Die Potential-Analyse des VHS-Verbandes Baden-Württemberg vom 30.04.2018 hat das überdurchschnittliche Angebot der Stiftung für die VHS lobend hervorgehoben. Die besondere Stärke liegt in den Angeboten für Kinder von 6 bis 12 Jahren. Alleine in den Ferienwochen 2018 wurden bisher 124 Kurse mit 1.128 Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Mit bis zu 110 Kindern pro Tag bilden die Ferienkurse einen wesentlichen Beitrag, Familie und Beruf in der Stadt Lörrach zu vereinbaren. Mit der Sommerakademie wurde das Angebot auch auf Jugendliche ergänzt, indem Fremdsprachenkenntnisse mit kreativem Tun kombiniert wurden. Auch im Bereich der Angebote für Erwachsene stellt die Stiftung im Vergleich zu anderen Volkshochschulen ein überdurchschnittliches Angebot bereit.

Gerade im Bereich der Ferienbetreuung leistet die Stiftung vorbildliche Arbeit. Die Angebote sind in den letzten Jahren zunehmend überbucht, wodurch der große Bedarf zum Ausdruck kommt. Diese Angebote könnten durch die Stadt nur mit einem erheblichen Mehraufwand geleistet werden, zumal die entsprechenden personellen, räumlichen und logistischen Voraussetzungen erst noch geschaffen werden müssten.

In der Vergangenheit wurde seitens der Stiftung das Controlling der Finanzen nachrangig behandelt. Dies lag auch an den stabilen Zinserträgen der Stiftung, die dadurch defizitäre Bereiche refinanzieren konnte. Dies ist mittlerweile nicht mehr möglich. Bei einer dadurch notwendig gewordenen differenzierten Kostenberechnung der Stiftung musste leider festgestellt werden, dass die Kosten mit der bisherigen Aufwandsentschädigung nicht einmal ansatzweise gedeckt sind.

Die nicht ausreichende Kostendeckung wird dabei wie folgt begründet:

- Erhöhter Beratungsbedarf
- Erhöhter Verwaltungsaufwand durch verstärkte Ab-/ Ummeldungen
- Erhöhte Anforderungen wegen des Datenschutzes
- Nichtberücksichtigung der kalkulatorischen Raumkosten
- Unterdeckung bei den personellen Ressourcen
- Erhöhte Aufwendungen beim Brandschutz
- Refinanzierung des Maschinenparks

Die detailliert erstellte Kalkulation ist in der Anlage aufgeführt.

Eine Gebührenerhöhung zum aktuellen Zeitpunkt erscheint nicht sinnvoll, da die VHS erst zum Sommersemester 2017 die Gebühren erhöht hat und die Kaltenbach-Stiftung an die Gebührenordnung der VHS gebunden ist. Das Kursangebot der Kaltenbach-Stiftung wird zudem durch Drittmittel vom Land mit ca. 30.000,- Euro jährlich refinanziert.

Lars Frick
Fachbereichsleiter